



1000 Jahre Holzgerlingen

# STADT HOLZGERLINGEN



Stadt Holzgerlingen | Böblinger Str. 5-7 | 71088 Holzgerlingen

Sachbearbeiter: Karin Nuber  
Abteilung: Geschäftsstelle Gemeinderat  
Gebäude / Zimmer: Rathaus Neubau / 1.31  
Telefon: 07031|6808-21  
Telefax: 07031|6808-8021  
E-Mail: Karin.Nuber@holzgerlingen.de  
Geschäftszeichen: 022.31 / Nu - GR/010/2019

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 01.10.2019

Zur Sitzung des Gemeinderates am

**Dienstag, den 01.10.2019, um 18.30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Holzgerlingen**

lade ich Sie hiermit ein.

### Tagesordnung öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
3. Jahresabschluss 2018 - Stadtwerke Holzgerlingen
4. Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020;  
Situation Vorkindergarten
5. Zusammensetzung Bürgerstiftung - hier: Wahl der weiteren  
Vorstandsmitglieder
6. Investitionsprogramm 2020 Informations- und Kommunikationstechnik
7. Sanierung RÜB 711 und RÜB 735 - Vergabe
8. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Sol
9. Bericht zu den Schulanmeldungen für das Schuljahr 2019/2020

10. Vergabe an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Unterstützung bei der Durchführung einer europaweiter Ausschreibung sowie die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges des Types LF 20
11. Renovierung Fassade neues Rathaus; Vergabe der Arbeiten
12. Bodenverbesserung auf der ehemaligen Hausmülldeponie Schmollenrain; Information
13. aktuelle Erfassung / Auflistung der Baulücken in Holzgerlingen zum September 2019
14. Einreichung eines Förderantrags im Rahmen des 5G Innovationswettbewerbs
15. Bekanntgaben und Verschiedenes

gez.  
Ioannis Delakos  
Bürgermeister

<b>Gemeinderatsdrucksache 181/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	815.916 <span style="float: right;">03.09.2019</span>



## **Jahresabschluss 2018 - Stadtwerke Holzgerlingen**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gremien stimmen den folgenden Feststellungen / Beschlussanträgen zum Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Holzgerlingen zu:

#### **1. Feststellung des Jahresergebnisses:**

<i>1.1 Bilanzsumme</i>	18.379.167,48 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	16.716.119,23 €
- die Finanzanlagen	552.357,61 €
- das Umlaufvermögen	1.108.875,52 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.815,12 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.371.770,92 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.604.271,73 €
- die Rückstellungen	513.627,64 €
- die Verbindlichkeiten	8.889.497,19 €
 <i>1.2 Jahresergebnis</i>	 -70.313,48 €
- die Summe der Betriebserträge	3.265.962,53 €
- die Summe der Finanzerträge	3.194,32 €
- die Summe der Aufwendungen	3.331.493,00 €
- die Summe der Steuern	9.652,98 €

#### **2. Ergebnisverwendung:**

Der Jahresverlust in Höhe von -70.313,48 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

#### **3. Entlastung der Betriebsleitung:**

Die Betriebsleitung wird nach § 9 Abs. 1 Ziff. 2 des Eigenbetriebsgesetzes entlastet.

## **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Holzgerlingen für das Jahr 2018 ist gegliedert in einen Gesamtabschluss (Hauptband), sowie den Teilabschlüssen (Ergänzungsband) für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Wie in der Vergangenheit wurde der Abschluss in Zusammenarbeit mit dem von der Stadt beauftragten Steuerberatungsbüro BW Partner aus Stuttgart erstellt.

Die wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss der Stadtwerke werden in der Sitzung erläutert.

Abschließend sei noch erwähnt, dass für das Jahr 2018 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 162.213,09 € erwirtschaftet und an die Stadt abgeführt werden konnte.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

## **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

Anlage 1: JA 2018\_EB SW Holzgerlingen\_ENDVERSION

Anlage 2: JA 2018\_EB SW Holzgerlingen Sparte WV\_ENDVERSION

Anlage 3: JA 2018\_EB SW Holzgerlingen Sparte Abwasser\_ENDVERSION

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen**  
**Holzgerlingen**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Helmut Meng  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen**

**Holzgerlingen**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	3
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	5
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II. Ertragslage	7
III. Vermögens- und Finanzlage	8
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	13
I. Vorjahresabschluss	13
II. Buchführung und weitere Unterlagen	13
III. Jahresabschluss	14
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	15
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	15
<b>E. Bescheinigung</b>	16

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2018</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>Anlage 5</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 7</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 8</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	BW-Partner
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EE-Steuern
Einkommensteuergesetz	EStG
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Zweckverband	ZV

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen,  
Holzgerlingen**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagennachweis enthalten. Bei der Erstellung der Ergänzungsbände wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Fietz).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Bestände für das Vorratsvermögen wurden ungeprüft übernommen,
- die Ermittlung der Einnahme- und Ausgabereise und Fortschreibung in den Forderungen/Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Juni 2019 im Rathaus der Stadt Holzgerlingen durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Juli 2019 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir keinen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2018	2017	2016
Bilanzsumme	€	18.379.167	17.466.729	18.506.899
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.371.771	1.442.084	1.454.593
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	7,5	8,3	7,9
Fremdkapital	€	17.007.396	16.024.645	17.052.306
Effektivverschuldung	€	15.896.706	15.837.464	16.294.941
Jahresergebnis	€	-70.313	-12.508	215.508
Eigenkapitalrentabilität	%	-5,1	-0,9	14,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,0	1,5	2,8

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Empfangene Ertragszuschüsse} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Fremdkapital} - \text{Geldmittel und Wertpapiere} - \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Betriebszweig Wasserversorgung deckt seinen Wasserbedarf ausschließlich durch Fremdbezug vom Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe.

Das verkaufte Wasser wurde unverändert mit €/m<sup>3</sup> 1,80 (i.Vj. €/m<sup>3</sup> 1,80) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 716 062 m<sup>3</sup> (i.Vj. 646 121 m<sup>3</sup>) Wasser verkauft.

	2018	2017
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Wasseraufkommen		
Fremdbezug ZV Ammertal-Schönbuchgruppe	810 379	750 393
Darbietung	810 379	750 393
Wasserverkauf	716 062	646 121
Wasserverlust	94 317	104 272
<b>dergleichen in % des Wasseraufkommens</b>	<b>11,64%</b>	<b>13,90%</b>

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 11,64% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung verwendet die gesplittete Abwassergebühr. Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt €/m<sup>3</sup> 1,40 (i. Vj. €/m<sup>3</sup> 1,50) und für Niederschlagswasser €/m<sup>2</sup> 0,50 (i. Vj. €/m<sup>2</sup> 0,45).

Im laufenden Jahr wurden 618.414 m<sup>3</sup> Abwasser entsorgt. (i.Vj. 579.488 m<sup>3</sup>) und die Niederschlagswassergebühr auf 892.051 m<sup>2</sup> (i.Vj. 883.040 m<sup>2</sup>) versiegelter Fläche veranlagt.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	3.247,0	100,0	3.064,0	100,0	183,0	6,0
+ andere aktivierte Eigenleistungen	19,0	0,6	1,2	0,0	17,8	1.483,3
- Materialaufwand	1.672,2	51,5	1.491,1	48,7	-181,1	-12,1
- Personalaufwand	0,0	0,0	209,1	6,8	209,1	100,0
- Abschreibungen	609,4	18,8	612,0	20,0	2,6	0,4
- sonstige betriebliche Aufwendungen	793,6	24,4	483,4	15,8	-310,2	-64,2
+ Finanzerträge	4,9	0,2	3,4	0,1	1,5	44,1
- Finanzaufwand	256,3	7,9	275,8	9,0	19,5	7,1
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-60,7</b>	<b>-1,9</b>	<b>-2,9</b>	<b>-0,2</b>	<b>-57,8</b>	<b>&lt; 100,0</b>
- EE-Steuern	9,5	0,3	9,4	0,3	-0,1	-1,1
- sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-70,4</b>	<b>-2,2</b>	<b>-12,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>-57,9</b>	<b>&lt; 100,0</b>

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Sparten verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht und die jeweiligen Ergänzungsbänder.

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	16.716,1	91,0	16.723,0	95,7	-6,9	0,0
Finanzanlagen	552,4	3,0	556,5	3,2	-4,1	-0,7
Vorräte	39,1	0,2	42,1	0,2	-3,0	-7,1
Forderungen	1.069,3	5,8	144,3	0,8	925,0	641,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,0	0,8	0,0	-0,4	-50,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	0,0	0,0	0,0	1,8	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>18.379,2</b>	<b>100,0</b>	<b>17.466,7</b>	<b>100,0</b>	<b>912,5</b>	<b>5,2</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.371,8	7,5	1.442,1	8,3	-70,3	-4,9
Empfangene Ertragszuschüsse	7.604,3	41,4	7.666,7	43,9	-62,4	-0,8
Rückstellungen	513,6	2,8	254,5	1,5	259,1	>100
Kreditverbindlichkeiten	4.820,2	26,2	5.200,8	29,8	-380,6	-7,3
Lieferverbindlichkeiten	278,9	1,5	0,0	0,0	278,9	>100
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.774,5	20,5	2.902,7	16,6	871,8	30,0
Sonstige Verbindlichkeiten	15,9	0,1	0,0	0,0	15,9	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>18.379,2</b>	<b>100,0</b>	<b>17.466,7</b>	<b>100,0</b>	<b>912,5</b>	<b>5,2</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2018 €	Bilanz 31.12.2017 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	16.716.119,23	16.723.044,18			574.755,51	581.680,46
Finanzanlagen	552.357,61	556.503,83				4.146,22
Vorräte	39.145,34	42.102,49		2.957,15		
Forderungen	1.069.730,18	145.078,09	924.652,09			
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.815,12	0,00	1.815,12			
	<b>18.379.167,48</b>	<b>17.466.728,59</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.371.770,92	1.442.084,40			70.313,48	
Ertragszuschüsse	7.604.271,73	7.666.719,69			290.667,00	228.219,04
Rückstellungen	513.627,64	254.477,50		259.150,14		
Darlehen	6.101.391,81	6.221.918,43			470.526,62	350.000,00
Kurzfr.Verbindlichkeiten	2.788.105,38	1.881.528,57		906.576,81		
	<b>18.379.167,48</b>	<b>17.466.728,59</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			926.467,21	1.168.684,10	1.406.262,61	1.164.045,72
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>			<b>242.216,89</b>			<b>242.216,89</b>
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	574.755,51	775.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	1.400.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	290.667,00	370.000,00				
Darlehensstilgung	470.526,62	470.000,00				
Jahresverlust	70.313,48	55.000,00				
	<b>1.406.262,61</b>	<b>3.070.000,00</b>				
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	609.373,84	875.000,00				
Anlagenabgänge	6.775,64	0,00				
Korrektur durch Umstellung NKHR	-30.322,80	0,00				
Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	0,00	1.370.000,00				
Rückflüsse Kredite	0,00	5.000,00				
Ertragszuschüsse	228.219,04	50.000,00				
Darlehensaufnahme	350.000,00	770.000,00				
	<b>1.164.045,72</b>	<b>3.070.000,00</b>				
Finanzierungsfehlbetrag wie oben						
					-242.216,89	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2017					-1.948.825,49	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018</b>					<b>-2.191.042,38</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	16.716.119,23		16.723.044,18	
Finanzanlagen	<u>552.357,61</u>		<u>556.503,83</u>	
		<u>17.268.476,84</u>		<u>17.279.548,01</u>
 <u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	64.918,90		64.918,90	
Allgemeine Rücklage	523.829,7		523.829,7	
Gewinn des Vorjahrs	853.335,79		865.843,90	
Jahresverlust	<u>-70.313,48</u>		<u>-12.508,11</u>	
Eigenkapital	1.371.770,92		1.442.084,40	
Empfangene Ertragszuschüsse	7.604.271,73		7.666.719,69	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>6.101.391,81</u>		<u>6.221.918,43</u>	
		<u>15.077.434,46</u>		<u>15.330.722,52</u>
<b><u>Unterdeckung</u></b>		<b><u>-2.191.042,38</u></b>		<b><u>-1.948.825,49</u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

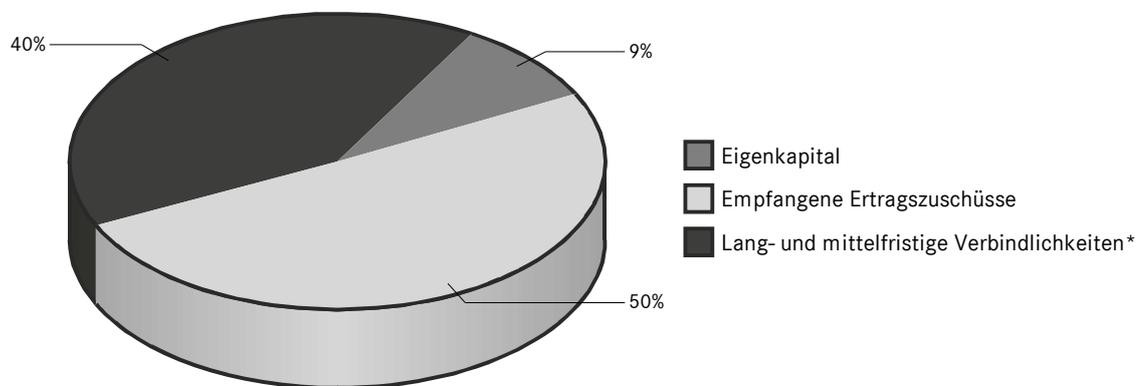
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	16.716.119,23	91,0
Finanzanlagen	552.357,61	3,0
<u>Insgesamt</u>	<u>17.268.476,84</u>	<u>94,0</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	1.371.770,9	7,5
Empfangene Ertragszuschüsse	7.604.271,73	41,4
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	6.101.391,81	33,2
<u>Insgesamt</u>	<u>15.077.434,46</u>	<u>82,0</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-2.191.042,38</u>	<u>11,9</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2018\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

## 5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke ist dem Ergänzungsband Wasserversorgung des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen zu entnehmen.

Das prozentuale Eigenkapital ist um 9,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist ordentlich mit Eigenkapital ausgestattet.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 21. Juni 2018.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust 2017 i.H.v. € 12.508,11 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juli 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Holzgerlingen erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP PSM erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

#### **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Holzgerlingen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 16. Juli 2019

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2018**

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen**

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.246.987,72	3.063.951,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		18.974,81	1.153,72
3. Sonstige betriebliche Erträge		0,65	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.266.794,93		-1.172.126,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-405.454,57</u>		<u>-318.928,61</u>
		-1.672.249,50	-1.491.055,14
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		-191.832,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>0,00</u>		<u>-17.306,15</u>
		0,00	-209.138,47
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-609.373,84	-612.036,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-793.558,28	-483.372,47
8. Erträge aus Beteiligungen		1.675,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.194,32	3.416,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-256.311,38</u>	<u>-275.802,06</u>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-60.660,50	-2.883,31
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.467,98		-9.439,80
13. Sonstige Steuern	<u>-185,00</u>		<u>-185,00</u>
		-9.652,98	-9.624,80
<b>14. Jahresverlust</b>		<u><u>-70.313,48</u></u>	<u><u>-12.508,11</u></u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 70.313,48 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018

## Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

Aufwendungen	Betrag insgesamt	Wasserversorgung	Abwasser- beseitigung
1	€ 2	€ 3	€ 4
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	1.672.249,50	976.750,50	695.499,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben	0,00	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	609.373,84	109.653,03	499.720,81
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	256.311,38	17.948,40	238.362,98
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	185,00	185,00	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	162.213,09	162.213,09	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	793.558,28	159.955,03	471.390,16
10. Summe 1-9	3.331.678,00	1.426.705,05	1.904.972,95
11. Umlage			
Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich			
Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche			
Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1-12	3.331.678,00	1.426.705,05	1.904.972,95
14. Betriebserträge			
a) nach der GuV-Rechnung	3.265.963,18	1.463.988,20	1.801.974,98
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	3.265.963,18	1.463.988,20	1.801.974,98
16. Betriebsergebnis			
(+ = Überschuss			
- = Fehlbetrag)	-65.714,82	37.283,15	-102.997,97
17. Finanzerträge	4.869,32		
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00		
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.467,98		
20. Unternehmensergebnis			
(+ = Jahresgewinn			
- = Jahresverlust)	-70.313,48		

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018 Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse des Betriebszweigs Wasserversorgung werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben und wurden bis zum 31. Dezember 2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2009 wurden die vereinnahmten Ertragszuschüsse aktivisch bei den Anlagezügen gekürzt.

Ab dem Jahr 2010 werden die Ertragszuschüsse des Betriebszweigs Wasserversorgung wieder passiviert und mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Ertragszuschüsse des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung werden nach der Abwassersatzung erhoben und mit 2% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 eingegangenen Landeszuschüsse für das Kanalnetz wurden passiviert und mit 2% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Nach 2003 sind keine Landeszuschüsse eingegangen.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 228.219,04 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 70.313,48 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden..

### **E. Ergänzende Angaben**

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war nicht gegeben.

Holzgerlingen, den 16. Juli 2019

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018  
Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen und Korrektur Anpassung NKHR	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge. /. und Korrektur Anpassung NKHR	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Wasserversorgung</b>													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	6.673.450,64	55.291,28	11.068,49	-85.998,45	6.631.674,98	4.734.016,24	108.686,22	147.432,68	4.695.269,78	1.936.405,20	1.939.434,40	1,64%	29,20%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.475,72	0,00	0,00	0,00	146.475,72	142.681,55	966,81	0,00	143.648,36	2.827,36	3.794,17	0,66%	1,93%
Summe Wasserversorgung	6.871.099,60	55.291,28	62.241,73	-85.998,45	6.778.150,70	4.927.871,03	109.653,03	198.605,92	4.838.918,14	1.939.232,56	1.943.228,57	1,62%	28,61%
<b>II. Abwasserbeseitigung</b>													
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	26.281.482,20	345.692,64	2.380,17	-24,56	26.624.770,11	11.528.243,18	497.736,37	2.706,65	12.023.272,90	14.601.497,21	14.753.239,02	1,87%	54,84%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	17.481,28	0,00	3.929,79	21.411,07	0,00	1.984,44	-327,48	2.311,92	19.099,15	0,00	9,27%	89,20%
Summe Abwasserbeseitigung	26.281.482,20	363.173,92	2.380,17	3.905,23	26.646.181,18	11.528.243,18	499.720,81	2.379,17	12.025.584,82	14.620.596,36	14.753.239,02	1,88%	54,87%
<b>III. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau</b>													
1. Wasserversorgung	22.671,36	13.721,05	0,00	-22.671,36	13.721,05	0,00	0,00	0,00	0,00	13.721,05	22.671,36	0,00%	100,00%
2. Abwasserversorgung	3.905,23	142.569,26	0,00	-3.905,23	142.569,26	0,00	0,00	0,00	0,00	142.569,26	3.905,23	0,00%	100,00%
Summe Anlagen im Bau und Anzahlungen auf	26.576,59	156.290,31	0,00	-26.576,59	156.290,31	0,00	0,00	0,00	0,00	156.290,31	26.576,59	0,00%	100,00%
<b>IV. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	492.617,47	0,00	0,00	0,00	492.617,47	0,00	0,00	0,00	0,00	492.617,47	492.617,47	0,00%	100,00%
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.886,36	0,00	4.146,22	0,00	59.740,14	0,00	0,00	0,00	0,00	59.740,14	63.886,36	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	556.503,83	0,00	4.146,22	0,00	552.357,61	0,00	0,00	0,00	0,00	552.357,61	556.503,83	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>33.735.662,22</b>	<b>574.755,51</b>	<b>68.768,12</b>	<b>-108.669,81</b>	<b>34.132.979,80</b>	<b>16.456.114,21</b>	<b>609.373,84</b>	<b>200.985,09</b>	<b>16.864.502,96</b>	<b>17.268.476,84</b>	<b>17.279.548,01</b>	<b>1,79%</b>	<b>50,59%</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018  
Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.820,23	5.200,76	378,93	380,53	1.412,71	1.451,71	3.028,59	3.368,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	278,88	0,00	278,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60,91	0,00	60,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.713,55	2.902,69	2.502,39	1.961,53	670,01	320,00	541,15	621,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15,93	0,00	15,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.889,50</b>	<b>8.103,45</b>	<b>3.237,04</b>	<b>2.342,06</b>	<b>2.082,72</b>	<b>1.771,71</b>	<b>3.569,74</b>	<b>3.989,68</b>

## Lagebericht gemäß § 16 Abs. 1 Eigenbetriebs- gesetz, § 11 Eigenbetriebsverordnung

### 1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Stadt Holzgerlingen wird seit 1997 als Eigenbetrieb geführt. Das satzungsmäßige Stammkapital beträgt € 64.918,90 (Wasserversorgung) und ist voll eingezahlt. Der Eigenbetrieb unterhält die zwei Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Stadt Holzgerlingen betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadt.

Aufgabe des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung ist die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers in jeweils selbständigen öffentlichen Einrichtungen (zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung). Die dezentrale Abwasserbeseitigung wird durch eine besondere Satzung der Stadt über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 20.04.1993 geregelt.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2004 wirtschaftet die Wasserversorgung seit dem 01. Januar 2005 mit Gewinnerzielungsabsicht. Neben der Konzessionsabgabe kann auch der erwirtschaftete Jahresgewinn an den Kämmereihaushalt abgeführt werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserversorgung dies zulassen.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes vom 10.09.1996 ist zuletzt am 22. Juli 2008 geändert worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der Stadtwerke zum 31.12.2018 mit den Betriebszweigen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ wurden von der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW-Partner Stuttgart erstellt.

### 2. Entwicklung der Entgelte

Der Wasserzins beträgt seit dem 01.01.2017 € 1,80 je cbm.

Die Gebühren für Schmutzwasser beträgt zum 01.01.2018 je cbm € 1,40 und für Niederschlagwasser je qm € 0,50.

Der Wasserzins und die Schmutzwassergebühr bleiben zum 01.01.2019 unverändert. Die Gebühren für die Niederschlagwasserbeseitigung wurden von 0,50 EUR/m<sup>2</sup> auf 0,65 EUR/m<sup>2</sup> erhöht.

### 3. Ertragslage

#### 3.1. Erträge

Im Geschäftsjahr 2018 wurden beim Betriebszweig Wasserversorgung 712.676 m<sup>3</sup> Wasser verkauft (Vj. 646.121 m<sup>3</sup>). Der Umsatz stieg auf T€ 1.453 gegenüber T€ 1.329 im Vorjahr. Der Anstieg ist mengenbedingt.

In 2018 wurden T€ 11 an selbst erbrachten Leistungen als Herstellungskosten aktiviert.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist die Ertragsentwicklung insgesamt leicht gestiegen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 619.454 m<sup>3</sup> entsorgt.

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich im Geschäftsjahr auf 291 T€.

#### 3.2. Aufwendungen

Die Materialaufwendungen der Wasserversorgung sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 235 gestiegen. Zum einen resultiert der Anstieg aus dem erhöhten Wasserbezug und den gestiegenen Unterhaltungskosten des unbeweglichen Vermögens. Die Unterhaltungskosten beinhalten Kostenverrechnungen für die Inanspruchnahme der Bauhofmitarbeiter der Stadt Holzgerlingen, welche in der Vergangenheit unter den Personalaufwendungen in der GuV ausgewiesen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Wasserversorgung sind um T€ 107 auf T€ 322 gestiegen. Im Wesentlichen lag der Anstieg an der Konzessionsabgabe für 2018 in Höhe von T€ 162 (Vorjahr T€ 61). Zusätzlich sind im Geschäftsjahr 2018 Kosten für eine Rohrnetzanalyse in Höhe von T€ 27 angefallen. Die Verwaltungskostenbeiträge sind mit T€ 126 konstant geblieben.

Im Zuge der Einführung des NKHR wurden das Anlagevermögen und die Forderungen der Wasserversorgung überprüft. Es gab Anpassungen im Bereich des Anlagevermögen (T€ 30 Ertrag) und Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von (T€ 4).

Die Abschreibungen verringerten sich um T€ 13 auf nunmehr T€ 110 bei der Wasserversorgung.

Die Zinsaufwendungen der Wasserversorgung verringerten sich nur geringfügig um T€ 1.

Die Materialaufwendungen der Abwasserbeseitigung sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 53 gesunken. Der Rückgang der Betriebskostenumlage an das Gruppenklärwerk sowie die geringeren Kosten im Bereich der Unterhaltung für das unbewegliche Vermögen sind dafür verantwortlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Abwasserbeseitigung sind um T€ 203 auf T€ 471 gestiegen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus der Erhöhung der Gebührenaussgleichsrückstellung von TEUR 258 (Vorjahr T€ 120). Der Verwaltungskostenbeitrag bleibt in Höhe von T€ 125 konstant.

Im Zuge der Einführung des NKHR wurden die Forderungen überprüft. Es gab Anpassungen von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von (T€ 65).

Die Abschreibungen sind um T€ 11 auf nunmehr T€ 500 bei der Abwasserbeseitigung gestiegen.

Die Zinserträge der Abwasserbeseitigung resultieren aus einer Beteiligung und bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Zinsaufwendungen haben sich um 18 T€ auf 238 T€ verringert. Der Rückgang resultiert aus Anpassungen alter Darlehensverträge mit geringerem Zinssatz.

### 3.3 Erfolgsübersicht

Der Eigenbetrieb schließt mit einem Jahresverlust von € 70.313,48 (i.Vj. € 12.508,11). Dabei entfällt auf die Wasserversorgung ein Jahresgewinn von € 29.490,17 (i.Vj. € 29.423,66) und auf die Abwasserbeseitigung ein Jahresverlust von € 99.803,65 (i.Vj. € 41.931,77).

## 4. Personal

Die Stadtwerken Holzgerlingen haben kein eigenes Personal angestellt. Zum einen werden die Kosten durch Verwaltungskostenbeiträge für mitwirkenden Bediensteten der Stadt Holzgerlingen bei den Stadtwerken umgelegt. Zum anderen werden die Bauhofmitarbeiter für ihren Arbeitsaufwand abgerechnet und unter den Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogenen Leistungen) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden die Kosten zum Teil unter den Personalaufwendungen angegeben.

## 5. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen im Bereich Wasserversorgung beträgt im Berichtsjahr T€ 1.953. Der Zugang in Höhe von T€ 69 resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Hausanschlüssen und Messeinrichtungen.

Das gesamte Anlagevermögen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beträgt T€ 14.763. Insgesamt kam es zu Zugängen in Höhe von 505 T€. Die Zugänge sind den Bereichen Mischwasserkanal (T€ 39), Hausanschlüsse (T€143), sonstige Bauten in der Infrastruktur (T€164), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 17) sowie Anlagen im Bau (T€ 143) zuzuordnen.

Die Eigenkapitalquote im Betriebszweig Wasserversorgung beläuft sich auf 31 %. Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung beläuft sich die Eigenkapitalquote auf nur 3 %.

Von den Darlehen gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr T€ 381 getilgt (davon T€ 330 Abwasserbeseitigung und T€ 50 Wasserversorgung). Die Stadtdarlehen wurden in Höhe von T€ 70 getilgt (davon 60 T€ Abwasserbeseitigung und T€ 10 Wasserversorgung).

Die Rückstellungen für das Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand			Stand
	01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2018 €
<b><u>Wasser</u></b>				
Steuerrückstellungen	629,00	15,00	629,00	15,00
Aufbewahrungskosten	500,00	0,00	0,00	500,00
Jahresabschluss intern	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Buchführung	2.100,00	0,00	0,00	2.100,00
E-Bilanz	400,00	400,00	400,00	400,00
JA BW Partner	4.100,00	5.100,00	4.100,00	5.100,00
	<u>9.229,00</u>	<u>5.515,00</u>	<u>5.129,00</u>	<u>9.615,00</u>
<b><u>Abwasser</u></b>				
Aufbewahrungskosten	500,00	0,00	0,00	500,00
Jahresabschluss intern	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
JA BW Partner	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Gebührenausgleichs Rst	238.248,50	258.764,14	0,00	497.012,64
	<u>245.248,50</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>504.012,64</u>
Gesamt	<u>254.477,50</u>	<u>10.515,00</u>	<u>10.129,00</u>	<u>513.627,64</u>

## 6. Ausblick und Risiko

Im Haushaltsjahr 2019 sind für Investitionen Ausgaben in Höhe von T€ 1.910 eingeplant. Im Bereich der Wasserversorgung sind Maßnahmen in Höhe von 760.000 € für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehen. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Umlegung der Wasserleitung in der BB-Str (Schönbuchbahn)	190.000 €
- Neubau des Ringschlusses in Bebelsbergerstr.	90.000 €
- Austausch Wasserleitung BB-Str. (Friedhofstr.)	200.000 €
- Einbau Druckminderer	80.000 €
- ZV Sol, 1. Erweiterung Nord	200.000 €

Die Investitionsmaßnahmen der Abwasserbeseitigung umfassen voraussichtlich 1.150.000 € und verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

- Umlegung des Kanales in der BB-Str. (Schönbuchbahn)	240.000 €
- Sanierung Kanal BB-Str. (Friedhofstr.)	210.000 €
- Erschließung ZV-Sol, 1. Erweiterung Nord	700.000 €

Insgesamt sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2020-2022) Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.035.000 € geplant, wovon 470.000 € auf die Abwasserbeseitigung und 565.000 € auf die Wasserversorgung entfallen.

Beschreibung der Maßnahme (Abwasser)	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
RÜB 884 - Einbau eines Siebrechens		70.000 €	
Sanierung Kanal Altdorfer Straße zw. Garten- u. Bahnhofstraße	150.000 €		
Sanierung Kanal Pfarrgartenstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße		90.000 €	
Kanalaufweitung - Falken- / Bühlenstraße (Priorität 2 AKP)			160.000 €
	<b>150.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>

Beschreibung der Maßnahme (Wasser)	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
Sanierung Altdorfer Straße - zw. Gartenstr. u. Bahnhof	70.000 €		
Auswechslung Wasserleitung - Köhlbergstraße	80.000 €		
Auswechslung Wasserleitung - Pfarrgartenstraße zw. Gartenstraße und Böblinger Straße		60.000 €	
Auswechslung Wasserleitung - Panoramanastraße		40.000 €	
Ringschluss Wasserleitung - Panorama- und Bühlenstraße			100.000 €
Leitungsneuerlegung - Hinter den Weingärten von Badstraße bis Lerchenstraße			135.000 €
Auswechslung Wasserleitung - Talstraße zw Mögistor-Gartenstr			80.000 €
	<b>150.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>315.000 €</b>

Für die vorgesehenen Investitionsausgaben sind weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Der Schuldenstand der Stadtwerke wird sich danach zum 31.12.2019 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	Stand vorr. 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang Neuaufnahme n	Tilgung 2019	Stand vorr. 31.12.2019
<b>Kreditinstitute Wasser</b>	984.000,00	647.000,00	-380.000,00	75.500,00	1.175.500,00
Stadtdarlehen Wasser	191.500,00	0,00	0,00	10.000,00	181.500,00
	1.175.500,00	647.000,00	-380.000,00	85.500,00	1.357.000,00
<b>Kreditinstitute Abwasser</b>	5.778.734,50	1.305.000,00	-807.500,00	367.429,02	5.908.805,48
Stadtdarlehen Abwasser	749.657,31	0,00		70.000,00	679.657,31
	6.528.391,81	1.305.000,00	-807.500,00	437.429,02	6.588.462,79
<b>Gesamt</b>	<b>7.703.891,81</b>	<b>1.952.000,00</b>	<b>-1.187.500,00</b>	<b>522.929,02</b>	<b>7.945.462,79</b>

Bei angenommenen 13.400 Einwohnern entsprechen 7.945.462,79 € einem Schuldenstand von rund 590 €/Einwohner.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 wurde in Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung sowie die geschätzte Entwicklung bei der Abwasserbeseitigung angenommen. Es wird dabei lediglich von einer sehr geringen Erhöhung der Ausgaben ausgegangen und daran orientiert sich auch die Entwicklung der Einnahmen, welche im Wesentlichen aus Gebühren bestehen. Bei der Niederschlagswassergebühr sind 87.848,49 € und bei der Schmutzwassergebühr noch 331.730,35 € voraussichtlich zum 31.12.2019 als aufgelaufene Überdeckung aus Vorjahren auszugleichen. Vermutlich werden auch durch höhere Unterhaltungsaufwendungen in 2020 keine Gebührenerhöhung in 2020 zu erwarten sein.

Bei der Wasserversorgung wird im gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum mit Jahresüberschüssen zwischen 20.000 € und 40.000 € gerechnet. Ebenso wird mit der Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich zwischen 65.000 € und 80.000 € geplant. Der Wasserzins kann voraussichtlich ab 2020 nicht mehr bei 1,80 €/m<sup>3</sup> gehalten werden und steigt um 0,05 bzw. 0,10 €/m<sup>3</sup>.

Bei der Abwasserbeseitigung stellen die gebührenfähigen Gesamtkosten die gesetzliche Gebührenobergrenze dar, weshalb Überschüsse nicht geplant sind.

Die weitere finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes unter dem Aspekt Liquiditätssicherung bleibt im Fokus.

Holzgerlingen, den 16.07.2019

Jean-Remy Planche  
Geschäftsführer

## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Holzgerlingen
Adresse:	Böblinger Str. 5-7 71088 Holzgerlingen
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Gegenstand des Betriebs ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung zu entsorgen.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 10. September 1996 und wurde zuletzt am 1. August 2008 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 64.918,90
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Fachbeamten für Finanzwesen wahrgenommen.

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Böblingen unter der Steuer-Nr. 56003/02103 für den Betriebszweig Wasserversorgung.
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt partiell der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt partiell der Körperschaftsteuer.
Gewerbsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt partiell der Gewerbesteuer.
Steuerbilanz:	Die Steuerbilanz entspricht der Bilanz des Betriebszweigs Wasserversorgung.
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:
	<u>31.12.2018</u>
	€
	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG <u>501.429</u>

**Allgemeine Auftragsbedingungen  
für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002**

**1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

**2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

**3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

**6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

**7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

**8. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

**9. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen  
Ergänzungsband  
Betriebszweig Wasserversorgung**

**Holzgerlingen**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Helmut Meng  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen  
Ergänzungsband  
Betriebszweig Wasserversorgung  
Holzgerlingen**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	3
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I.    Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II.   Ertragslage	6
III.  Vermögens- und Finanzlage	7
<b>D. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	13

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2018</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 5</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Zweckverband	ZV

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen,  
Holzgerlingen**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Über die gemäß dieser Beauftragung durchgeführte Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb haben wir in einem gesonderten Band (Hauptband) berichtet. Darin ist auch die aufgrund unserer Erstellung erteilte Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen enthalten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagennachweis enthalten. Bei der Erstellung dieses Ergänzungsbandes wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der vorliegende Erläuterungsbericht betrifft den **Betriebszweig Wasserversorgung**.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Die Ableitung der in diesem Bericht enthaltenen Bestandteile erfolgt unter Zugrundelegung des von uns erstellten Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Holzgerlingen zum 31.12.2018.

Für den vorliegenden Ergänzungsband haben wir daraus, in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallenden Zahlen abgegrenzt.

Unser Auftrag umfasst nicht die Erstellung oder die Beurteilung des vom gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lageberichts.

## **B. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Hinsichtlich des diesem Ergänzungsband zugrundeliegenden Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Hauptband über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Holzgerlingen zum 31.12.2018.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2018	2017	2016
Bilanzsumme	€	3.001.202	2.536.643	2.824.079
Bilanzielles Eigenkapital	€	942.950	913.460	884.036
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	31,4	36,0	31,3
Fremdkapital	€	2.058.253	1.623.183	1.940.043
Effektivverschuldung	€	1.484.553	1.526.989	1.518.913
Jahresergebnis	€	29.490	29.424	25.675
Eigenkapitalrentabilität	%	3,1	3,2	2,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,6	1,9	1,6

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \begin{aligned} &\text{Empfangene Ertragszuschüsse} \\ &+ \text{Rückstellungen} \\ &+ \text{Verbindlichkeiten} \end{aligned}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \begin{aligned} &\text{Fremdkapital} \\ &- \text{Geldmittel und Wertpapiere} \\ &- \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände} \end{aligned}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Betriebszweig Wasserversorgung bezieht sein Wasser ausschließlich durch Fremdbezug vom Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe.

Das verkaufte Wasser wurde unverändert mit €/m<sup>3</sup> 1,80 (i.Vj. €/m<sup>3</sup> 1,80) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 716 062 m<sup>3</sup> (i.Vj. 646 121 m<sup>3</sup>) Wasser verkauft.

	2018	2017
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Wasseraufkommen		
Fremdbezug ZV Ammertal-Schönbuchgruppe	810 379	750 393
Darbietung	810 379	750 393
Wasserverkauf	716 062	646 121
Wasserverlust	94 317	104 272
<b>dergleichen in % des Wasseraufkommens</b>	<b>11,64%</b>	<b>13,90%</b>

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 11,64% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	1.453,0	100,0	1.329,4	100,0	123,6	9,3
+ andere aktivierte Eigenleistungen	11,0	0,8	1,2	0,1	9,8	816,7
- Materialaufwand	976,8	67,2	742,3	55,8	-234,5	-31,6
- Personalaufwand	0,0	0,0	191,2	14,4	191,2	100,0
- Abschreibungen	109,7	7,5	123,4	9,3	13,7	11,1
- sonstige betriebliche Aufwendungen	322,2	22,2	215,3	16,2	-106,9	-49,7
+ Finanzerträge	1,7	0,1	0,0	0,0	1,7	-
- Finanzaufwand	17,9	1,2	19,3	1,5	1,4	7,3
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>39,1</b>	<b>2,7</b>	<b>39,0</b>	<b>2,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>
- EE-Steuern	9,5	0,7	9,4	0,7	-0,1	-1,1
- sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>29,4</b>	<b>2,0</b>	<b>29,4</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist bei konstanten Preisen dem gestiegenem Mengenabsatz (vgl. B. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten) zurückzuführen.

Der Anstieg des Materialaufwands ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Peronalkosten des Bauhofs unter den Fremdleistungen und nicht wie im Vorjahr unter den Personalaufwendungen ausgewiesen wurden. Dementsprechend sind keine Personalaufwendungen ausgewiesen.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.953,0	65,1	1.965,9	77,5	-12,9	-0,7
Finanzanlagen	474,5	15,8	474,5	18,7	0,0	0,0
Vorräte	39,1	1,3	42,1	1,7	-3,0	-7,1
Forderungen	533,3	17,8	53,3	2,1	480,0	900,6
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,0	0,8	0,0	-0,4	-50,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.001,2</b>	<b>100,0</b>	<b>2.536,6</b>	<b>100,0</b>	<b>464,6</b>	<b>18,3</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	943,0	31,4	913,5	36,0	29,5	3,2
Empfangene Ertragszuschüsse	806,4	26,9	782,0	30,8	24,4	3,1
Rückstellungen	9,6	0,3	9,2	0,4	0,4	4,3
Kreditverbindlichkeiten	192,0	6,4	243,5	9,6	-51,5	-21,1
Lieferverbindlichkeiten	23,3	0,8	0,0	0,0	23,3	>100
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.025,5	34,2	588,4	23,2	437,1	74,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	0,0	0,0	0,0	1,4	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.001,2</b>	<b>100,0</b>	<b>2.536,6</b>	<b>100,0</b>	<b>464,6</b>	<b>18,3</b>

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2018 €	Bilanz 31.12.2017 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.952.953,61	1.965.899,93			69.012,33	81.958,65
Finanzanlagen	474.549,38	474.549,38				
Vorräte	39.145,34	42.102,49		2.957,15		
Forderungen	533.724,82	54.091,33	479.633,49			
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	828,82	0,00	828,82			
	<b>3.001.201,97</b>	<b>2.536.643,13</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	942.950,05	913.459,88				29.490,17
Ertragszuschüsse	806.420,13	782.023,86			50.169,39	74.565,66
Rückstellungen	9.615,00	9.229,00		386,00		
Darlehen	373.500,00	445.000,00			71.500,00	
Kurzfr.Verbindlichkeiten	868.716,79	386.930,39		481.786,40		
	<b>3.001.201,97</b>	<b>2.536.643,13</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			480.462,31	485.129,55	190.681,72	186.014,48
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>				4.667,24	4.667,24	
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	69.012,33	425.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	50.169,39	95.000,00				
Darlehensstilgung	71.500,00	70.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	320.000,00				
	<b>190.681,72</b>	<b>910.000,00</b>		Minder- ausgaben	719.318,28	
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	109.653,03	130.000,00				
Abgänge	2.628,42	0,00				
Korrektur durch Umstellung auf NKHR	-30.322,80	0,00				
Jahresgewinn	29.490,17	20.000,00				
Kreditaufnahme	0,00	420.000,00				
Ertragszuschüsse	74.565,66	20.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag aus dem laufenden Jahr	0,00	320.000,00				
	<b>186.014,48</b>	<b>910.000,00</b>		Minder- einnahmen	-723.985,52	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-4.667,24	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2017					-299.965,57	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018</b>					<b>-304.632,81</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.952.953,61		1.965.899,93	
Finanzanlagen	<u>474.549,38</u>		<u>474.549,38</u>	
		<u>2.427.502,99</u>		<u>2.440.449,31</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	64.918,90		64.918,90	
Allgemeine Rücklage	523.829,71		523.829,71	
Gewinn des Vorjahrs	324.711,27		295.287,61	
Jahresgewinn	<u>29.490,17</u>		<u>29.423,66</u>	
Eigenkapital	942.950,05		913.459,88	
Empfangene Ertragszuschüsse	806.420,13		782.023,86	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>373.500,00</u>		<u>445.000,00</u>	
		<u>2.122.870,18</u>		<u>2.140.483,74</u>
<b><u>Unterdeckung</u></b>		<b><u><u>-304.632,81</u></u></b>		<b><u><u>-299.965,57</u></u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

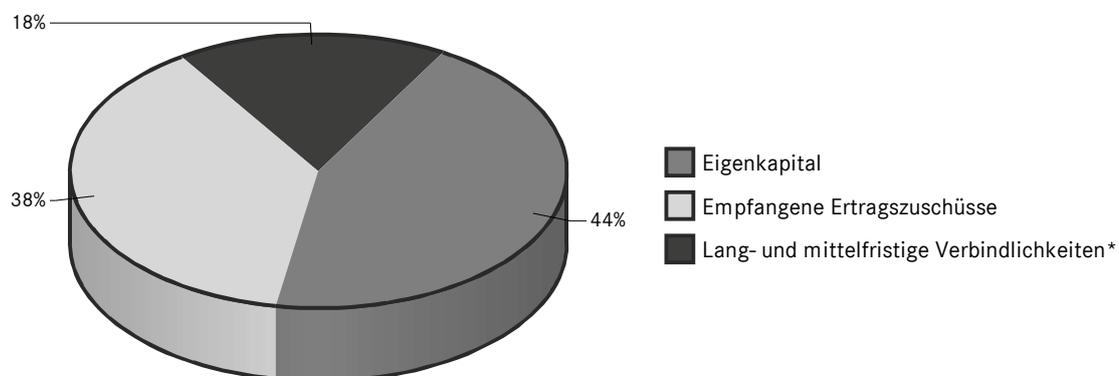
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.952.953,61	65,1
Finanzanlagen	474.549,38	15,8
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>2.427.502,99</u></b>	<b><u>80,9</u></b>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	942.950,05	31,4
Empfangene Ertragszuschüsse	806.420,13	26,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	373.500,00	12,4
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>2.122.870,18</u></b>	<b><u>70,7</u></b>
<b><u>Unterdeckung</u></b>	<b><u>-304.632,81</u></b>	<b><u>10,2</u></b>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2018\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

### 5. Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse

Jahr	Ursprungsbetrag €	Stand 31.12.2017 €	Auflösung 2018 €	Zuführung 2018 €	Stand 31.12.2018 €
1998	421.769,00	3,27	3,27		0,00
1999	318.288,94	15.921,07	15.921,07		0,00
2000	80.716,87	8.064,50	4.032,25		4.032,25
2001	133.509,50	20.032,77	6.677,59		13.355,18
2002	53.078,15	10.615,05	2.653,76		7.961,29
2010	51.677,10	41.348,00	1.292,12		40.055,88
2011	77.740,92	64.139,00	1.943,60		62.195,40
2012	91.168,37	77.500,37	2.279,42		75.220,95
2013	93.456,93	81.774,81	2.336,42		79.438,39
2014	212.671,08	191.403,97	5.316,78		186.087,20
2015	60.431,16	55.898,82	1.510,78		54.388,04
2016	161.547,45	153.470,08	4.038,69		149.431,39
2017	63.438,10	61.852,15	1.585,95		60.266,20
2018	0,00	0,00	577,69	74.565,66	73.987,97
	1.819.493,57	782.023,86	50.169,39	74.565,66	806.420,13

## 6. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	3.001.201,97		2.536.643,18	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-806.420,13</u>		<u>-782.023,86</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		2.194.781,84		1.754.619,32
<b><u>30 % Eigenkapital</u></b>		<b><u>658.434,55</u></b>		<b><u>526.385,80</u></b>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	64.918,90		64.918,90	
Allgemeine Rücklage	523.829,71		523.829,71	
Gewinn des Vorjahrs	324.711,27		295.287,61	
Jahresgewinn	<u>29.490,17</u>		<u>29.423,66</u>	
Eigenkapital (2)		<u>942.950,05</u>		<u>913.459,88</u>
<b>c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)</b>		<b>42,96%</b>		<b>52,06%</b>

\*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Holzgerlingen (R 8.2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 9,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist ordentlich mit Eigenkapital ausgestattet.

#### **D. Wiedergabe der Bescheinigung**

Dieser Ergänzungsband für den Betriebszweig Wasserversorgung enthält keine eigenständige Bescheinigung. Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir jedoch am 16. Juli 2019 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen, zum 31. Dezember 2018 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Holzgerlingen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 16. Juli 2019

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Wasserversorgung,  
Holzgerlingen

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€		€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Stammkapital		64.918,90	64.918,90
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.936.405,20		1.939.434,40	II. Rücklagen			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.827,36		3.794,17	Allgemeine Rücklage		523.829,71	523.829,71
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>13.721,05</u>	1.952.953,61	<u>22.671,36</u>	III. Gewinn			
II. Finanzanlagen				Gewinn des Vorjahrs	324.711,27		295.287,61
1. Beteiligungen	474.549,38		474.549,38		<u>324.711,27</u>		<u>295.287,61</u>
2. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>	474.549,38	<u>0,00</u>	Jahresgewinn	<u>29.490,17</u>	354.201,44	29.423,66
<b>B. Umlaufvermögen</b>				Summe Eigenkapital		<u>942.950,05</u>	<u>913.459,88</u>
I. Vorräte				<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		806.420,13	782.023,86
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		39.145,34	42.102,49	<b>C. Rückstellungen</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	15,00		629,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	533.297,71		53.306,84	2. Sonstige Rückstellungen	<u>9.600,00</u>	9.615,00	8.600,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>427,11</u>	533.724,82	<u>784,54</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		828,82	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.000,00		243.500,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 51.500,00			
				(€ 51.500,00)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.323,03		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.323,03			
				(€ 0,00)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.909,33		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 60.909,33			
				(€ 0,00)			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	964.607,06		588.430,44
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 783.107,06			
				(€ 396.930,44)			
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.377,37</u>	1.242.216,79	0,00
				- davon aus Steuern € 1.377,37 (€ 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.377,37			
				(€ 0,00)			
		<u>3.001.201,97</u>	<u>2.536.643,18</u>			<u>3.001.201,97</u>	<u>2.536.643,18</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2018**

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Wasserversorgung,  
Holzgerlingen**

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.452.980,78	1.329.404,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		11.006,77	1.153,72
3. Sonstige betriebliche Erträge		0,65	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-732.710,24		-624.302,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-244.040,26		-118.008,20
		-976.750,50	-742.310,78
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		-173.933,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		-17.306,15
		0,00	-191.240,05
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-109.653,03	-123.404,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-322.168,12	-215.263,76
8. Erträge aus Beteiligungen		1.675,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.948,40	-19.291,44
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>39.143,15</b>	<b>39.048,46</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.467,98		-9.439,80
12. Sonstige Steuern	-185,00		-185,00
		-9.652,98	-9.624,80
<b>13. Jahresgewinn</b>		<b>29.490,17</b>	<b>29.423,66</b>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018**  
**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,**  
**Betriebszweig Wasserversorgung,**  
**Holzgerlingen**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben und wurden bis zum 31. Dezember 2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2009 wurden die vereinnahmten Ertragszuschüsse aktivisch bei den Anlagezugängen gekürzt.

Ab dem Jahr 2010 werden die Ertragszuschüsse wieder passiviert und mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 74.565,66 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### **D. Ergänzende Angaben**

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Holzgerlingen, den 16. Juli 2019

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Wasserversorgung,  
Holzgerlingen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umb- chungen und Korrektur Anpassung NKHR	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge. /. und Korrektur Anpassung NKHR	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen und ähnliche Rechte	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	6.673.450,64	55.291,28	11.068,49	-85.998,45	6.631.674,98	4.734.016,24	108.686,22	147.432,68	4.695.269,78	1.936.405,20	1.939.434,40	1,64%	29,20%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.475,72	0,00	0,00	0,00	146.475,72	142.681,55	966,81	0,00	143.648,36	2.827,36	3.794,17	0,66%	1,93%
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.671,36	13.721,05	0,00	-22.671,36	13.721,05	0,00	0,00	0,00	0,00	13.721,05	22.671,36	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	6.842.597,72	69.012,33	11.068,49	-108.669,81	6.791.871,75	4.876.697,79	109.653,03	147.432,68	4.838.918,14	1.952.953,61	1.965.899,93	1,61%	28,75%
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	474.549,38	0,00	0,00	0,00	474.549,38	0,00	0,00	0,00	0,00	474.549,38	474.549,38	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	474.549,38	0,00	0,00	0,00	474.549,38	0,00	0,00	0,00	0,00	474.549,38	474.549,38	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>7.368.320,34</b>	<b>69.012,33</b>	<b>62.241,73</b>	<b>-108.669,81</b>	<b>7.266.421,13</b>	<b>4.927.871,03</b>	<b>109.653,03</b>	<b>198.605,92</b>	<b>4.838.918,14</b>	<b>2.427.502,99</b>	<b>2.440.449,31</b>	<b>1,51%</b>	<b>33,41%</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Wasserversorgung,  
Holzgerlingen

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192,00	243,50	51,50	51,50	128,00	154,50	12,50	37,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23,32	0,00	23,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60,91	0,00	60,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	964,61	588,43	783,11	396,93	40,00	40,00	141,50	151,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1,38	0,00	1,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.242,22</b>	<b>831,93</b>	<b>920,22</b>	<b>448,43</b>	<b>168,00</b>	<b>194,50</b>	<b>154,00</b>	<b>189,00</b>

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Böblingen unter der Steuer-Nr. 56003/02103						
Umsatzsteuer:	Der Betriebszweig unterliegt der Umsatzsteuer.						
Körperschaftsteuer:	Der Betriebszweig unterliegt der Körperschaftsteuer.						
Gewerbsteuer:	Der Betriebszweig unterliegt der Gewerbesteuer.						
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.						
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge: <table><tr><td></td><td style="text-align: right;"><u>31.12.2018</u></td></tr><tr><td></td><td style="text-align: right;">€</td></tr><tr><td>Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG</td><td style="text-align: right;"><u>501.429</u></td></tr></table>		<u>31.12.2018</u>		€	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>501.429</u>
	<u>31.12.2018</u>						
	€						
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>501.429</u>						

**Allgemeine Auftragsbedingungen  
für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002**

**1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

**2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

**3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

**6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

**7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

**8. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

**9. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen  
Ergänzungsband  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

**Holzgerlingen**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Helmut Meng  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen  
Ergänzungsband  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung  
Holzgerlingen**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Analyse des Jahresabschlusses</b>	3
I.    Wirtschaftliche Verhältnisse	3
II.   Ertragslage	4
III.  Vermögens- und Finanzlage	5
<b>C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	9
<b>D. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	10

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2018</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 4</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV e.V.
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen,  
Holzgerlingen**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Über die gemäß dieser Beauftragung durchgeführte Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb haben wir in einem gesonderten Band (Hauptband) berichtet. Darin ist auch die aufgrund unserer Erstellung erteilte Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen enthalten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagennachweis enthalten. Bei der Erstellung dieses Ergänzungsbandes wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der vorliegende Erläuterungsbericht betrifft den **Betriebszweig Abwasserbeseitigung**.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Die Ableitung der in diesem Bericht enthaltenen Bestandteile erfolgt unter Zugrundelegung des von uns erstellten Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Holzgerlingen zum 31.12.2018.

Für den vorliegenden Ergänzungsband haben wir daraus, in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung entfallenden Zahlen abgegrenzt.

## B. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2018	2017	2016
Bilanzsumme	€	15.377.966	14.930.085	15.682.820
Bilanzielles Eigenkapital	€	428.821	528.625	1.045.044
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	2,8	3,5	6,7
Fremdkapital	€	14.949.145	14.401.460	14.637.776
Effektivverschuldung	€	14.412.153	14.310.474	14.201.040
Jahresergebnis	€	-99.804	-41.932	189.833
Eigenkapitalrentabilität	%	-23,3	-7,9	18,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,9	1,4	3,0

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung verwendet die gesplittete Abwassergebühr. Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt €/m<sup>3</sup> 1,40 (i. Vj. €/m<sup>3</sup> 1,50) und für Niederschlagswasser €/m<sup>2</sup> 0,50 (i. Vj. €/m<sup>2</sup> 0,45).

Im laufenden Jahr wurden 618.414 m<sup>3</sup> Abwasser entsorgt. (i.Vj. 579.488 m<sup>3</sup>) und die Niederschlagswassergebühr auf 892.051 m<sup>2</sup> (i.Vj. 883.040 m<sup>2</sup>) versiegelter Fläche veranlagt.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	1.794,0	100,0	1.734,5	100,0	59,5	3,4
+ andere aktivierte Eigenleistungen	8,0	0,4	0,0	0,0	8,0	-
- Materialaufwand	695,5	38,8	748,7	43,2	53,2	7,1
- Personalaufwand	0,0	0,0	17,9	1,0	17,9	100,0
- Abschreibungen	499,7	27,9	488,6	28,2	-11,1	-2,3
- sonstige betriebliche Aufwendungen	471,4	26,3	268,1	15,5	-203,3	-75,8
+ Finanzerträge	3,2	0,2	3,4	0,2	-0,2	-5,9
- Finanzaufwand	238,4	13,3	256,5	14,8	18,1	7,1
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-99,8</b>	<b>-5,6</b>	<b>-41,9</b>	<b>-2,5</b>	<b>-57,9</b>	<b>138,2</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-99,8</b>	<b>-5,6</b>	<b>-41,9</b>	<b>-2,4</b>	<b>-57,9</b>	<b>138,2</b>

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen mengenbedingt, vgl. B. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	14.763,2	96,0	14.757,1	98,8	6,1	0,0
Finanzanlagen	77,8	0,5	82,0	0,5	-4,2	-5,1
Forderungen	536,0	3,5	91,0	0,6	445,0	489,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.378,0</b>	<b>100,0</b>	<b>14.930,1</b>	<b>100,0</b>	<b>447,9</b>	<b>3,0</b>

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	428,8	2,8	528,6	3,5	-99,8	-18,9
Empfangene Ertragszuschüsse	6.797,9	44,2	6.884,7	46,1	-86,8	-1,3
Rückstellungen	504,0	3,3	245,2	1,6	258,8	105,5
Kreditverbindlichkeiten	4.628,2	30,1	4.957,3	33,2	-329,1	-6,6
Lieferverbindlichkeiten	255,6	1,7	0,0	0,0	255,6	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.748,9	17,9	2.314,3	15,5	434,6	18,8
Sonstige Verbindlichkeiten	14,5	0,1	0,0	0,0	14,5	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>15.378,0</b>	<b>100,0</b>	<b>14.930,1</b>	<b>100,0</b>	<b>447,9</b>	<b>3,0</b>
Rundungsbedingte Differenz		0,1		0,0		

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2018 €	Bilanz 31.12.2017 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	14.763.165,62	14.757.144,25			505.743,18	499.721,81
Finanzanlagen	77.808,23	81.954,45			0,00	4.146,22
Forderungen	536.005,36	90.986,76	445.018,60			
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	986,30	0,00	986,30			
	<b>15.377.965,51</b>	<b>14.930.085,46</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	428.820,87	528.624,52			99.803,65	
Ertragszuschüsse	6.797.851,60	6.884.695,83			240.497,61	153.653,38
Rückstellungen	504.012,64	245.248,50		258.764,14		
Darlehen	5.727.891,81	5.776.918,43			399.026,62	350.000,00
Kurzfr.Verbindlichkeiten	1.919.388,59	1.494.598,18		424.790,41		
	<b>15.377.965,51</b>	<b>14.930.085,46</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			446.004,90	683.554,55	1.245.071,06	1.007.521,41
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>				237.549,65	237.549,65	
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	505.743,18	350.000,00				
Jahresverlust	99.803,65	75.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	240.497,61	275.000,00				
Darlehensstilgung	399.026,62	400.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	1.080.000,00				
	<b>1.245.071,06</b>	<b>2.180.000,00</b>		Minder- ausgaben	934.928,94	
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	499.720,81	745.000,00				
Anlageabgänge	4.147,22	0,00				
Finanzierungsfehlbetrag	0,00	1.050.000,00				
Ertragszuschüsse	153.653,38	30.000,00				
Rückflüsse Kredite	0,00	5.000,00				
Darlehensaufnahme	350.000,00	350.000,00				
	<b>1.007.521,41</b>	<b>2.180.000,00</b>		Minder- einnahmen	-1.172.478,59	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-237.549,65	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2017					-1.648.859,92	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018</b>					<b>-1.886.409,57</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	14.763.165,62		14.757.144,25	
Finanzanlagen	<u>77.808,23</u>		<u>81.954,45</u>	
		<u>14.840.973,85</u>		<u>14.839.098,70</u>
<u>abzüglich:</u>				
Gewinn des Vorjahrs	528.624,52		570.556,29	
Jahresverlust	<u>-99.803,65</u>		<u>-41.931,77</u>	
Eigenkapital	428.820,87		528.624,52	
Empfangene Ertragszuschüsse	6.797.851,60		6.884.695,83	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>5.727.891,81</u>		<u>5.776.918,43</u>	
		<u>12.954.564,28</u>		<u>13.190.238,78</u>
<b><u>Unterdeckung</u></b>		<b><u>-1.886.409,57</u></b>		<b><u>-1.648.859,92</u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

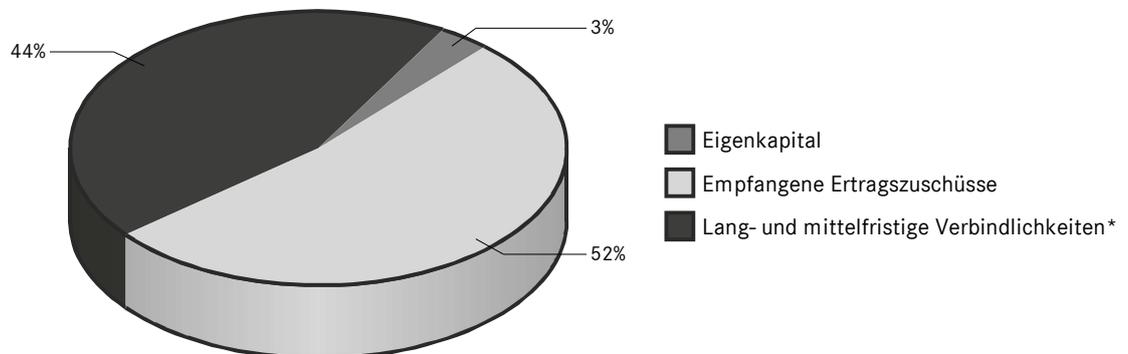
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	14.763.165,62	96,0
Finanzanlagen	77.808,23	0,5
<u>Insgesamt</u>	<u>14.840.973,85</u>	<u>96,5</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	428.820,87	2,8
Empfangene Ertragszuschüsse	6.797.851,60	44,2
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	5.727.891,81	30,1
<u>Insgesamt</u>	<u>12.954.564,28</u>	<u>77,1</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-1.886.409,57</u>	<u>19,4</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2018\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

### **C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Hinsichtlich des diesem Ergänzungsband zugrundeliegenden Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Hauptband über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Holzgerlingen zum 31.12.2018.

#### **D. Wiedergabe der Bescheinigung**

Dieser Ergänzungsband für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung enthält keine eigenständige Bescheinigung. Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir jedoch am 16. Juli 2019 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen, zum 31. Dezember 2018 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Holzgerlingen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, den 16. Juli 2019

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2018**

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung,  
Holzgerlingen**

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.794.006,94	1.734.546,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		7.968,04	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-534.084,69		-547.823,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-161.414,31		-200.920,41
		-695.499,00	-748.744,36
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter		0,00	-17.898,42
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-499.720,81	-488.632,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-471.390,16	-268.108,71
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.194,32	3.416,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-238.362,98	-256.510,62
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-99.803,65	-41.931,77
<b>10. Jahresverlust</b>		-99.803,65	-41.931,77

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018**  
**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,**  
**Betriebszweig Abwasserbeseitigung,**  
**Holzgerlingen**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Abwassersatzung erhoben und mit 2 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 eingegangenen Landeszuschüsse für das Kanalnetz wurden passiviert und mit 2% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Nach 2003 sind keine Landeszuschüsse eingegangen.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 153.653,38 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### **D. Ergänzende Angaben**

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Holzgerlingen, den 16. Juli 2019

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung,  
Holzgerlingen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangege- benen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung en	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesamm- elte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	26.281.482,20	345.692,64	2.380,17	-24,56	26.624.770,11	11.528.243,18	497.736,37	2.706,65	12.023.272,90	14.601.497,21	14.753.239,02	1,87%	54,84%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	17.481,28	0,00	3.929,79	21.411,07	0,00	1.984,44	-327,48	2.311,92	19.099,15	0,00	9,27%	89,20%
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.905,23	142.569,26	0,00	-3.905,23	142.569,26	0,00	0,00	0,00	0,00	142.569,26	3.905,23	0,00%	100,00%
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>26.285.387,43</b>	<b>505.743,18</b>	<b>2.380,17</b>	<b>0,00</b>	<b>26.788.750,44</b>	<b>11.528.243,18</b>	<b>499.720,81</b>	<b>2.379,17</b>	<b>12.025.584,82</b>	<b>14.763.165,62</b>	<b>14.757.144,25</b>	<b>1,87%</b>	<b>55,11%</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	18.068,09	0,00	0,00	0,00	18.068,09	0,00	0,00	0,00	0,00	18.068,09	18.068,09	0,00%	100,00%
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.886,36	0,00	4.146,22	0,00	59.740,14	0,00	0,00	0,00	0,00	59.740,14	63.886,36	0,00%	100,00%
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>81.954,45</b>	<b>0,00</b>	<b>4.146,22</b>	<b>0,00</b>	<b>77.808,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.808,23</b>	<b>81.954,45</b>	<b>0,00%</b>	<b>100,00%</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>26.367.341,88</b>	<b>505.743,18</b>	<b>6.526,39</b>	<b>0,00</b>	<b>26.866.558,67</b>	<b>11.528.243,18</b>	<b>499.720,81</b>	<b>2.379,17</b>	<b>12.025.584,82</b>	<b>14.840.973,85</b>	<b>14.839.098,70</b>	<b>1,86%</b>	<b>55,24%</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung,  
Holzgerlingen

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.628,23	4.957,26	327,43	329,03	1.284,71	1.297,21	3.016,09	3.331,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255,55	0,00	255,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.748,94	2.314,26	1.719,29	1.564,60	630,00	280,00	399,65	469,66
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14,55	0,00	14,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>7.647,27</b>	<b>7.271,52</b>	<b>2.316,82</b>	<b>1.893,63</b>	<b>1.914,71</b>	<b>1.577,21</b>	<b>3.415,74</b>	<b>3.800,68</b>

**Allgemeine Auftragsbedingungen  
für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002**

**1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

**2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

**3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

**6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

**7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

**8. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

**9. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



<b>Gemeinderatsdrucksache 200/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	022.31; 892.4 <span style="float: right;">16.09.2019</span>



**Zusammensetzung Bürgerstiftung - hier: Wahl der weiteren  
Vorstandsmitglieder**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	01.10.2019	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

In den Vorstand der Bürgerstiftung werden Herr Pfarrer Messner, Herr Beran und Herr Dr. Failenschmid für 5 Jahre bzw. bis zur nächsten Gemeinderatswahl gewählt.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.07.2019 wurden aus der Mitte des Gemeinderates die Vertreter in den einzelnen Zweckverbänden und Ausschüssen, die in einem Beteiligungsverhältnis mit der Stadt Holzgerlingen stehen, gewählt.

Für den Vorstand der **Bürgerstiftung**, welcher aus dem Bürgermeister der Stadt, der den Vorsitz führt, sowie aus weiteren 6 natürlichen Personen besteht, wovon min. 2 und max. 4 Mitglieder des Vorstands gleichzeitig Gemeinderat sein können, wurden Frau Edeltraud Stribick und die Herren Jens-Uwe Renz und Hubert Stribick bestimmt

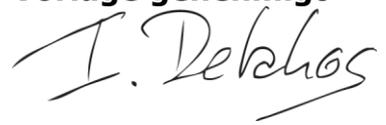
Die weiteren 3 Mitglieder sind aus dem Kreis von Personen zu wählen, die mit sozialen Aufgaben und Erledigungen in der Stadt besonders vertraut sind. Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.2003 sind dies zwei kirchliche Vertreter, Herr Pfarrer Traugott Messner (ev. Kirchengemeinde) und Herr Walter Beran (kath. Kirchengemeinde), sowie ein Vertreter des DRK-Ortsvereins mit Herrn Dr. Alexander Failenschmid.

In der Sitzung sind die zwei kirchlichen Vertreter und ein Vertreter des DRK-Ortsvereins zu wählen. Da die bisherigen Amtsinhaber sich wieder zur Wahl stellen, wird dem Gremium vorgeschlagen, diese auch wieder in den Vorstand der Bürgerstiftung zu wählen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

keine

<b>Gemeinderatsdrucksache 175/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Informations- & Kommunikationstechnik
Verantwortlich:	Ralph Hanus
Aktenzeichen:	048.01 <span style="float: right;">02.09.2019</span>



## **Investitionsprogramm 2020 Informations- und Kommunikationstechnik**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt das Investitionsprogramm 2020 der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

### **Sachverhalt:**

Die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sieht für das Jahr 2020 folgende Maßnahmen vor:

#### **1. Austausch der Serversysteme in den Schulzentren und des zentralen Speichers im Rathaus**

Nachdem im Jahr 2019 bereits die gesamte Clientinfrastruktur ausgetauscht worden ist, steht im Jahr 2020 der Austausch der zentralen Server der Schulen und der zentralen Netzwerkspeicher im Rathaus und in den Schulen an. Nachdem bereits im Jahr 2017 die Server im Rathaus ausgetauscht wurden, werden diese 2020 außer Acht gelassen.

Geplant ist an beiden Schulstandorten jeweils zwei sogenannte Hostserver sowie einen zentralen Netzwerkspeicher zu installieren. Auf diesen Hostservern ist der redundante Betrieb der beiden Schulnetzumgebungen, sowie des kommunalen Verwaltungsnetzes möglich. Ergänzt wird die Architektur pro Standort über zwei Sicherungssysteme auf denen die nächtlichen Backups abgelegt werden können.

Im Rathaus bestehen bereits die Hostserver. Hier wird nur da 2014 beschaffte zentrale Speichersystem ausgetauscht. Ergänzt wird dieses um zwei Sicherungssysteme auf denen die nächtlichen abgelegt werden können.

Alle Serversysteme des neuen Designs werden zentral vom Managementserver des Rathauses verwaltet. Ergänzt wird dies durch die zentrale Backupinfrastruktur des Rathauses, welches die Backups an den Schulen auslöst und überwacht. Die bereits vorhandenen Virtualisierung Systeme der Schulen werden hierbei auf den neusten Stand gebracht und mit dem System im Rathaus verbunden. Auch bei Ausfall der gesicherten Anbindung an das Rathaus bleiben die Schulen arbeitsfähig.

## **2. Lizenzierung der Clients auf Windows 10 Enterprise**

Die neuen Clients aus dem Jahr 2019 wurden mit der Softwareversion Windows 10 Professional ausgeliefert. Um mehr Konfigurationsmöglichkeiten insbesondere in der Absicherung des Betriebssystems zu haben ist ein Upgrade auf die Version Windows 10 Enterprise erforderlich. Bis zur Lizenzierung werden die Systeme mit Windows 10 Professional betrieben.

## **3. Aufbau einer zentralen Datenbank für die Programmierungen der Gebäudesteuerungstechnik KNX der städtischen Gebäude**

Die Stadt Holzgerlingen hat bereits in mehreren Liegenschaften ein BUS-System auf dem KNX-Standard in Betrieb. Hierzu gehören unter anderem das Feuerwehrgerätehaus, die DRK-Wache, das Rathaus, die Otto-Rommel-Realschule, das Rektor-Franke-Haus, Teile des Schönbuch-Gymnasiums, die Stadthalle, sowie diverse Kindertageseinrichtungen.

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt ist geplant eine zentrale Datenbank aufzubauen, in dem alle Programmierungen zur Verfügung stehen können. Ziel ist es alle Datenbanken auf dem gleichen Softwarestand zu bringen und eine zentrale Vergabe der Datenbanken für KNX-Anpassungen vorzunehmen. Die Bereitstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Firma aus Aidlingen, die auf KNX-Programmierungen spezialisiert ist

## **4. Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems Regisafe**

Das zentrale Dokumentenmanagementsystem der Stadt Holzgerlingen soll im Zuge der Digitalisierung immer weiter ausgebaut werden. Hierfür sind einmalige Lizenzkosten für Erweiterungen erforderlich. Regisafe soll als zentrales Programm in der Stadt Holzgerlingen fungieren und zum Teil an die anderen Fachverfahren mittels Schnittstellen angebunden werden.

Dies funktioniert bereits in der elektronischen Belegarchivierung der Stadtkasse, sowie im Bereich der eSteuerakte. Beide Abteilungen digitalisieren bereits nach und nach ihre Papierakten. Auch das Bauamt hat damit begonnen im Hochbaubereich bei Neubauprojekten und Unterhaltungsmaßnahmen die Akte komplett elektronisch zu führen. Weitere Abteilungen werden folgen.

## **5. Bereitstellung und Erweiterungen von Fachverfahren**

Im Jahr 2020 sollen kleinere Maßnahmen durchgeführt werden, damit die eigenen Fachverfahren (nicht die vom Rechenzentrum bereitgestellten) erweitert werden können.

Geplant sind derzeit unter anderem:

- Neue Kassensoftware für die Barkassen im Rathaus mit EC-Kartenzahlung mit PIN-Autorisierung, ggfs. Erweiterung auf das Waldfreibad,
- Erweiterung des Gewerbeverfahrens mit einer Anbindung an Regisafe,
- Bereitstellung eines Alarmierungssystems für den Katastrophenfall für den Krisenstab

## 6. Installation Medientechnik im Jugendzentrum W3

Im Jugend- und Kulturzentrum W3 werden immer häufiger Veranstaltungen durchgeführt, die eine funktionierende Medientechnik benötigen. Da das W3 nicht Teil der Schule ist wird es schwer dies über den DigitalPakt Schule abzurechnen. Des Weiteren kommt hinzu, dass hier nicht das vom Gemeinderat beschlossene technische Konzept zum Einsatz kommt, sondern eine erweiterte Version wie sie bereits in der Mensa der Otto-Rommel-Realschule und im Musiksaal der Berkenschule verbaut wurde.

## 7. Beschaffung einer neuen Feuerwehrsoftware

Die Freiwillige Feuerwehr Holzgerlingen setzt derzeit unterschiedliche Softwarekomponenten für ihre Arbeit ein. Die Mannschaft wird mit einer gekauften Software verwaltet. Sowohl die Übersicht über die Funkmeldeempfänger als auch die Prüfung der Atemschutzausrüstung wird in einer Exceltabelle geführt. Die Zusatzalarmierung der Einsatzkräfte über App erfolgt über eine weitere gekaufte Software. Die Alarmvisualisierung im Feuerwehrgerätehaus ist eine Eigenprogrammierung eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr. Für die Erstellung der Einsatzberichte gibt es derzeit noch keine automatisierte Softwareunterstützung.

Nachdem bereits im Jahr 2018 die Feuerwehr-Homepage auf eine „Programmierung von der Stange“ umgezogen ist, sollen nun auch die oben genannten Punkte gemeinsam in einer Software von der Stange abgebildet werden. Im Frühjahr 2018 hat die Verwaltung und die Feuerwehrführung eine entsprechende Marschrichtung vorgegeben, so dass der Weg bereit ist, nach einer Software zu suchen, die die oben genannten Punkte abbilden kann. Hierfür sind die Feuerwehrführung und die städtische Abteilung IuK in einem engen Austausch. Auf Grund der Komplexität der Anforderungen war es im Jahr 2019 nicht möglich eine Software auszuwählen und einzuführen, daher werden die Mittel 2020 erneut angemeldet.

## 8. Sonstiges & Störfälle

Nicht alles in der IuK ist planbar. Daher sollte wieder für die Ausstattung ein Pufferbetrag eingeplant werden, der im Bedarfsfall zur Verfügung steht.

### Finanzielle Auswirkungen:

Allen Kosten liegen die derzeit gültigen Marktpreise zu Grunde:

Nr.	Maßnahme	Kosten
1	Austausch der Datenserver	170.000,00 €
2	Lizenzierung Windows 10 Enterprise	75.000,00 €
3	Aufbau zentrale KNX-Datenbank	10.000,00 €
4	Erweiterungen Regisafe	20.000,00 €
5	Erweiterung Fachverfahren	20.000,00 €
6	Installation Medientechnik W3	15.000,00 €
7	Feuerwehrsoftware	10.000,00 €
8	Sonstiges & Störfälle	15.000,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>335.000,00 €</b>

Die Verwaltung schlägt daher vor antragsgemäß zu beschließen und das Investitionsprogramm der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik in den Haushaltsplan 2020 zu übernehmen.

**Vorlage genehmigt**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

keine

<b>Gemeinderatsdrucksache 173/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Tiefbauamt
Verantwortlich:	Andrea Lesch
Aktenzeichen:	701.431, 701.432 <span style="float: right;">13.08.2019</span>



## **Sanierung RÜB 711 und RÜB 735 - Vergabe**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	01.10.2019	Kenntnisnahme öffentlich

### **Beschlussvorschlag :**

- 1.) Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Ausschreibung zur Kenntnis. Von 10 Firmen, die die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben, hat keine Firma ein Angebot abgegeben.
- 2.) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Betonsanierung noch einmal beschränkt ausgeschrieben wird.
- 3.) Der Gemeinderat ermächtigt, den Bürgermeister zur Vergabe der Betonsanierungsarbeiten.

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Holzgerlingen plant die Sanierung der in die Jahre gekommenen Regenüberlaufbecken 711 - Grabenrain und 735 - Klemmert. Die Bauwerke sind erdüberschüttet.

Das RÜB 735 – Klemmert wurde 1979/1980 erbaut.

Das RÜB 711 – Grabenrain wurde 1976 gebaut und 1988/89 erweitert. Es handelt sich beim RÜB 711 um zwei, nur durch eine Bauwerksfuge getrennte, Becken.

Ein Explosionsschutzgutachten wurde erstellt. Daraufhin wurde das Büro Pirker + Pfeiffer Ingenieure mit der Untersuchung der Regenüberlaufbecken auf Übereinstimmung mit den geltenden Regeln der Technik sowie aus verfahrenstechnischer als auch betriebstechnischer Sicht beauftragt. Zusätzlich wurde 2018 das Ingenieurbüro Kuhn Decker hinzugezogen, die Betontragkonstruktion zu sichten und zu bewerten.

Für den Explosionsschutz müssen die Gitterrostabdeckungen an beiden Becken geschlossen werden und durch geschlossene Edelstahlabdeckungen mit Entlüftungen ersetzt werden. Zusätzlich müssen die Bauwerksdurchführungen der elektrischen Kabel gasdicht ausgeführt werden. Aus betriebstechnischer Hinsicht werden vorhandene Schachtabdeckungen von DN 625 auf DN 800 vergrößert und einige korrosive Leitern durch neue Leitern ersetzt.

Das aggressive Abwasser hat teilweise die Stahlbewehrung freigelegt. Es zeigen sich Risse und offene Fugen. Die Wandflächen sind oberflächlich stark angeraut. Es liegt zum Teil das Gesteinskorn frei. Bei der Betonsanierung werden die stark

angegriffenen Wände, der Konturbeton der Bodenplatte und im RÜB Grabenrain auch die Trockenwetterrinne saniert. Zusätzlich wird die undichte Bauwerksfuge im RÜB Grabenrain wieder abgedichtet.

Die Regenüberlaufbecken müssen nacheinander saniert werden, um die Arbeiter und Arbeiten nicht zu gefährden. Dazu wird jeweils in einem vorgebauten Kanalschacht das Abwasser abgeschiebert und das Niederschlagswasser abgepumpt, was die Arbeiten weiter erschwert.

Die Realisierung war von 21. Oktober 2019 bis 31. März 2020 vorgesehen.

Von 10 Firmen, die die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben hat leider keine Firma ein Angebot abgegeben.

Dies ist der guten Auftragslage der Tiefbaufirmen geschuldet. Außerdem war für die Betonsanierungsfirmen der zusätzlich auszuführende Tiefbau zu viel. Deshalb wird die Betonsanierung noch einmal beschränkt ausgeschrieben, um mit den Arbeiten dieses Jahr doch noch beginnen zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt wurden für 2019 für die Sanierung und Umsetzung der Explosionsschutzanforderungen 70.000 € und für die Betonsanierung des RÜB 735 – Klemmert 120.000 € veranschlagt. Davon wurden schon ca. 70.000 € Bauwerksuntersuchung und für die Ingenieurleistungen verwendet.

Für die Betonsanierung des RÜB 735 Klemmert werden die Kosten 120.000 € 2019 noch eingesetzt. Für 2020 sind im Haushalt für die Betonsanierung des RÜB 735 Klemmert und RÜB 711 Grabenrain 460.000 € und für den Explosionsschutz 100.000 vorzusehen.

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

keine

<b>Gemeinderatsdrucksache 176/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	793.60 <span style="float: right;">23.08.2019</span>



## **Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Sol**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	01.10.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag :**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verbandssatzung zu.

### **Sachverhalt:**

Wie die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Prüfbericht vom 24.06.2019 zur allgemeinen Finanzprüfung 2012-2017 feststellt, enthält die Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Sol noch Begrifflichkeiten aus der Kameralistik.

Da der Verband zum 01.01.2011 auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt hat, sind wenige Begriffe anzupassen.

Gleichzeitig werden die D-Mark-Beträge auf EUR umgestellt und die Zuständigkeit der Verbandsversammlung bzw. des Vorsitzenden auf aktuellere Werte angepasst bzw. erhöht.

Die Zuständigkeit der Verbandsversammlung ist bisher gem. § 9 wie folgt bestimmt:

6. die Feststellung und Änderung des Haushaltsplans; die Festsetzung der Verbandsumlagen und die Feststellung der Jahresrechnung, sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als **10.000,00 DM**;
7. die Ausführung von Vorhaben des Vermögenshaushalts, wenn die Gesamtkosten im Einzelfall **50.000,00 DM** übersteigen;
8. den Verzicht auf Ansprüche von mehr als **5.000,00 DM** im Einzelfall;
9. Stundungen und Niederschlagungen von mehr als **5.000,00 DM** im Einzelfall;
10. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten, sowie die Übernahme von Bürgschaften im Wert von mehr als **50.000,00 DM** im Einzelfall;

Mit der beiliegenden Änderungssatzung werden Anpassungen/Änderungen in der Verbandssatzung vom 13.09.1995 durchgeführt.

In der nächsten Verbandsversammlung am 22.10.2019 wird über die Satzungsänderung beraten bzw. entschieden.

Im Vorfeld wird dieser Sachverhalt im jeweiligen Gemeinderat zu Abstimmung gebracht; dem Gemeinderat wird empfohlen, der Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Änderung der Verbandssatzung vom 22.10.2019



## Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Sol“

Aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg GemO, hat die Verbandsversammlung am 22.10.2019 folgende Satzung zur Änderung der Verbandsatzung vom 13.09.1995, zuletzt geändert am 25.07.2017 beschlossen:

### § 1 Änderungen

- 1) § 9 Abs. 2 Ziff. 6 bis 10 („Aufgaben der Verbandsversammlung“) erhält folgende Fassung:
  6. die Feststellung und Änderung des Haushaltsplans; die Festsetzung der Verbandsumlagen und die Feststellung der Jahresrechnung, sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als **5.000,00 EUR**;
  7. die Ausführung von Vorhaben der Finanzrechnung, wenn die Gesamtkosten im Einzelfall **30.000,00 EUR** übersteigen;
  8. den Verzicht auf Ansprüche von mehr als **5.000,00 EUR** im Einzelfall;
  9. Stundungen und Niederschlagungen von mehr als **5.000,00 EUR** im Einzelfall;
  10. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten, sowie die Übernahme von Bürgschaften im Wert von mehr als **30.000,00 EUR** im Einzelfall;
  
- 2) § 15 Abs. 1 („Deckung des Finanzbedarfs, Verteilungsschlüssel“) erhält folgende Fassung:
  - (1) Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen oder Kredite gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert. Die Höhe der Umlagen wird in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Ergebnishaushalt (Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen) und den Finanzhaushalt (Investitionsumlage) festgesetzt.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Gewerbepark Sol geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt worden sind.

Holzgerlingen, den 23.10.2019

Wolfgang Lahl  
Verbandsvorsitzender

<b>Gemeinderatsdrucksache 180/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Schulverwaltung
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	207.12 <span style="float: right;">29.08.2019</span>



## **Bericht zu den Schulanmeldungen für das Schuljahr 2019/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	Kenntnisnahme nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2019	Kenntnisnahme öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Kurz nach den Faschingsferien waren im vergangenen Schuljahr am 13. und 14. März alle Eltern dazu aufgerufen ihre Kinder an den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2019/2020 anzumelden.

Wie gewohnt, haben wir alle statistischen Daten und Infos in einer detaillierten Übersicht zusammengefasst und in Verbindung mit den Schülerzahlen des vergangenen Schuljahres 2018/2019 als Anlage zu dieser Vorlage aufbereitet.

Nachdem die Werkrealschule in Holzgerlingen in den vergangenen Schuljahr die Mindestschülerzahl (16 Schüler) zur Bildung einer Eingangsklasse mehrfach unterschritten hatte, wird sich im kommenden Schuljahr mit vorläufig 19 Schülerinnen und Schüler eine vollwertige Eingangsklasse bilden lassen. Passend zu diesen erfreulichen Anmeldezahlen haben wir mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 27.05.2019 die Nachricht erhalten, dass der Werkrealschulstandort Holzgerlingen/Altdorf auf lange Sicht bestehen bleiben soll und aufgrund der besondern, regionalen Bedeutung als letzte Werkrealschule in unserer Raumschaft erhalten wird.

Die Anmeldungen an der Otto-Rommel-Realschule bleiben erfreulich hoch und führen dazu, dass auch im kommenden Jahr wieder 5 Klassen in der Klassenstufe 5 gebildet werden können. Mit 126 Anmeldungen haben sich praktisch genauso viele Kinder an der Holzgerlinger Realschule wie am benachbarten Schönbuch-Gymnasium. Dort wollen im kommenden Schuljahr 127 SchülerInnen in Klasse 5 unterrichtet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1\_Hochrechnung Schülerzahlen und Anmeldungen Klasse 5 im Sj.  
2019\_20

**Grunddaten der betroffenen Schulen**  
Basisjahr 2018/2019

AZ.: 200.61

**Grundschule Altdorf**

Zahl der Schüler											
Klassenstufen lt Schulstatistik											Ges.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
44	54	48	40								186

**Grundschule Hildrizhausen**

Zahl der Schüler											
Klassenstufen lt Schulstatistik											Ges.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Vbkl.	
31	29	34	35								129

**Grundschule Weil im Schönbuch**  
mit Neuweiler und Breitenstein

Zahl der Schüler											
Klassenstufen lt Schulstatistik											Ges.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Vbkl.	
84	79	66	79	41	30	46	67	77	20		589

**Berkenschule Grund- und Werkrealschule Holzgerlingen**

Zahl der Schüler											
Klassenstufen lt Schulstatistik											Ges.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gfk	
153	137	134	144	10	14	26	18	16	16	12	680
	-2	0	+1		+7	+11	+3	+1	-7		
										Vbkl.	
										14	

Übergangsquoten an die weiterführenden Schulen

- 36,3% in Realschulen aus der 4. Grundschulklasse
- 43,6% in Gymnasien aus der 4. Grundschulklasse
- 2,3% in Werkrealschule aus der 4. Grundschulklasse
- 10,6% in Gemeinschaftsschule aus der 4. Grundschulklasse
- 7,2% in Freie evangelische Schule + Sonstige Schulen BB u. Sifi

**100,0%**

<b>Hochrechnung</b> (geringfügige Abweichungen möglich!)						
Einschulung Schuljahr						
19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	
37	47	49	47	48	38	
Einschulung Schuljahr						
19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	
31	25	32	28	37	34	
Einschulung Schuljahr						
19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	
71	95	94	88	103	62	
Einschulung Schuljahr						
19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	
154	141	140	137	124	132	

**Anmeldungen für Schuljahr 2019/2020**

**298** → Grundschulabgänger  
Schönbuchlichtung

**Freie evang. Schule**

Schuljahr 2019/2020	
Klassenstufe 5	
Schüler	Klassen
30	2

davon 3 aus Holzg. / 1 aus Altdorf

**Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch**

Schuljahr 2019/2020	
Klassenstufe 5	
Schüler	Klassen
39	2

davon 1 Kl. Aus umland und 1 Kl. aus WiS

**Werkrealschule Holzgerlingen**

Schuljahr 2019/2020	
Klassenstufe 5	
Schüler	Klassen
19	1

hochgerechnete Übergangsquoten 2018/19

- 37,0% in ORS
- 37,2% in SGH
- 5,6% in Werkreal Holzg
- 11,4% in Gemeins. Weil
- 8,8% in Freie ev. Schule BB + Sonst.

**100,0%**

### Otto-Rommel-Realschule

Zahl der Schüler Klassenstufen lt Schulstatistik						
5	6	7	8	9	10	Gesamt
130	123	114	102	115	107	691

-6 +5 +2 +6 -13 (Veränderung Wechsel Klassenstufe)

### Schönbuch-Gymnasium

Zahl der Schüler Klassenstufen lt Schulstatistik									
5	6	7	8	9	10	11	Jgst1	Jgst2	Gesamt
115	129	132	122	129	102		111	105	945

-2 -2 -6 0 -8 -9 -2 (Veränderung Wechsel Klassenstufe)

Nachrichtlich:

### Heinrich-Harpprecht-Förderschule

Zahl der Schüler Klassenstufen lt Schulstatistik		
Grundstufe	Hauptstufe	Gesamt
35	56	91

(davon 26 Schüler in Außenklasse an der Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch)

Holzgerlingen, den 18.07.2019 / Ho.  
Jan Stäbler

### Otto-Rommel-Realschule

Schuljahr 2019/2020 Klassenstufe 5	
Schüler	Klassen
126	5

### Schönbuch-Gymnasium

Schuljahr 2019/2020 Klassenstufe 5	
Schüler	Klassen
127	5

Berkenschule aktuelle Info:

	Schüler
Klasse 1	133
Frühbetreuung	94
GTB	155
Anschlussbetreuung I	60
Anschlussbetreuung II	22
Freitagnachmittag	24

<b>Gemeinderatsdrucksache 197/2019 nicht öffentlich</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	131.41 <span style="float: right;">11.09.2019</span>



**Vergabe an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Unterstützung bei der Durchführung einer europaweiter Ausschreibung sowie die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges des Types LF 20**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	01.10.2019	Kenntnisnahme öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Kennisnahme

**Sachverhalt:**

Die Stadt Holzgerlingen beabsichtigt das derzeitige Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25 aus dem Jahr 1989 gegen einen LF 20 auszutauschen. Der Austausch dieses Fahrzeuges sollte nach vorliegendem Feuerwehrbedarfsplan spätestens im Jahr 2014 erfolgen. Aufgrund einer sehr guten Pflege und Wartung sowie durchgeführten Erhaltungsarbeiten an den Aufbauten, konnte die Einsatzzeit dieses Fahrzeuges erheblich verlängert werden.

Für die Ersatzbeschaffung wurde bereits ein Antrag auf Zuwendung nach Z-Feu in Höhe von EUR 92.000,00 bewilligt. Es soll eine Ausschreibung Anfang 2020 erfolgen, so dass die Bestellung Ende 2020 durchgeführt werden kann. Eine Lieferung ist dann im Jahr 2021 zu erwarten. Die Ausschreibung muss europaweit erfolgen, daher sind gewisse Rahmenbedingungen einzuhalten. Damit ein reibungsloser Ablauf und Rechtssicherheit aufgrund der damit verbundenen europarechtlichen Vorschriften gegeben ist, wird vorgeschlagen die Dienste der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH in Anspruch zu nehmen. Mit der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH haben wir aus eigener Erfahrung eine kompetente Dienstleistungsgesellschaft die den komplexen Ablauf bei der Beschaffung des gewünschten Feuerwehrfahrzeuges unterstützt bzw. durchführt. Die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH verfügt vor allem über viel Erfahrung im Bereich der europaweiten Ausschreibung und somit ist die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben gewährleistet. Zusätzlich unterstützt und berät sie auch den technisch-wirtschaftlichen Bereich bei der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges.

Es wird vorgeschlagen die Unterstützung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH im Rahmen der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges Typ LF 20 in Anspruch zu nehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für eine rechtliche und technisch-wirtschaftliche Unterstützung bei der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung belaufen sich auf ca. EUR 7.000,00. Der Betrag muss im Haushalt 2020 noch eingeplant werden.

## **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

keine

<b>Gemeinderatsdrucksache 178/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Stadtbauamt
Verantwortlich:	Robert Nitsche
Aktenzeichen:	043 <span style="float: right;">27.08.2019</span>



## **Renovierung Fassade neues Rathaus; Vergabe der Arbeiten**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	17.09.2019	Vorberatung öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	Kenntnisnahme nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2019	Entscheidung öffentlich
Gemeinderat		Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Gewerk Gerüstbauarbeiten wird zum Angebotspreis von 17.815,92 € brutto an den günstigsten Bieter, die Firma Quadrex aus Ammerbuch vergeben.
2. Das Gewerk Malerarbeiten wird zum Angebotspreis von 21.252,59 € brutto an den günstigsten Bieter, die Firma Berner aus Holzgerlingen vergeben.

### **Sachverhalt:**

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Gewerke zur Sanierung der rund 20 Jahre alten Rathausfassade wurden am 22.07.2019 beschränkt ausgeschrieben. Je Gewerk wurden 4 Leistungsverzeichnisse versandt, bei der Submission am 22.08.2019 lagen je 3 Angebote vor.

Die Angebote brachten folgende Ergebnisse:

#### Gerüstbauarbeiten:

Firma Quadrex:	17.815,92 € brutto
Bieter 2:	21.601,48 € brutto
Bieter 3:	26.720,26 € brutto

#### Malerarbeiten:

Firma Berner:	21.252,59 € brutto
Bieter 2:	21.474,09 € brutto
Bieter 3:	21.786,92 € brutto

Es wird der jeweils günstigste Bieter zur Vergabe empfohlen.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab Oktober 2019 geplant, neben den zur Vergabe vorgeschlagenen Gewerke sind auch etliche kleinere Nebenarbeiten zu erbringen, z.B. Kontrolle Taubenschutzmaßnahmen, Reparatur Glaspaneele, Reparatur Sonnenschutzanlagen, Überprüfung und ggf. Ausbesserung der Dachrinnen, sowie Fensterreinigungsarbeiten. Diese Maßnahmen sind von geringeren Umfang und werden direkt vergeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Hochbauprogramm sind insgesamt 70.000 € eingeplant, die aktuelle Prognose schließt mit knapp 60.000 € brutto, liegt also unterhalb des vorgegebenen Rahmens.

Die Maßnahme wird über das Sanierungsgebiet „Stadtmitte-West“ abgewickelt, der Fördersatz liegt bei 39%.

Es wird empfohlen antragsgemäß zu beschließen.

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

keine

<b>Gemeinderatsdrucksache 204/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Bürgermeister
Verantwortlich:	Kathrin Speidel
Aktenzeichen:	630.84 <span style="float: right;">20.09.2019</span>



## **Einreichung eines Förderantrags im Rahmen des 5G Innovationswettbewerbs**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	01.10.2019	Kenntnisnahme öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt vom gemeinsamen Förderantrag der Städte Sindelfingen, Böblingen und Holzgerlingen im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbs Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Die Bundesregierung unterstützt die zügige und effiziente Einführung des 5G-Mobilfunks in Deutschland durch ein neues Förderprogramm. Das Innovationsprogramm geht auf die im Koalitionsvertrag beschlossene 5x5G-Strategie zurück und soll die Erprobung von 5G-Anwendungen unter realen Bedingungen ermöglichen. Auf diese Weise sollen potenzielle Nachfrager und Anbieter von innovativen 5G-Mobilfunklösungen zusammengeführt und die Potenziale des 5G-Mobilfunks vor Ort sichtbar gemacht werden.

Im ersten Schritt konnten sich Kommunen und Gebietskörperschaften für eine Konzeptförderung bewerben. Ziel der Konzeptförderung ist es, Projektideen zu entwickeln, die 5G-Anwendungen in der Region erproben und erforschen. Die Konzepte sollen sich auf Regionen beziehen, die die Erprobung innovativer 5G-Mobilfunkanwendungen ermöglichen, ohne dass zuvor langfristige vorbereitende Ausbauvorhaben abzuschließen sind. Der Fokus des 5G-Innovationswettbewerbs liegt auf der Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Anwendungen, nicht auf der Realisierung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Konzepterstellung müssen bis zum 28. Februar 2020 fertig gestellt werden. Besonders herausragende Konzepte werden im zweiten Schritt mit einer Umsetzungsförderung prämiert. Die maximale Höhe der Zuwendungen beträgt 100.000 Euro. Insgesamt werden bundesweit 50 Regionen ausgewählt.

Um die Bewerbung für eine Förderung auf ein breites Fundament zu stellen, hat sich die Verwaltung für eine kooperative Bewerbung mit den Städten Sindelfingen und Böblingen entschieden. Die Stadt Sindelfingen – Amt für Digitalisierung – tritt als federführendes Mitglied der Kooperationsgemeinschaft auf. Die Städte Böblingen und Holzgerlingen sind jeweils als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benannt. Die Stadt Sindelfingen hat daher den Förderantrag

„Downtown 5G – 5G Reallabore Innenstadt“ stellvertretend für die Kooperationspartner gestellt.

In der Vorhabenbeschreibung des Förderantrags wird die Idee zu „Downtown 5G“ wie folgt skizziert:

„Das Vorhaben verfolgt die Erprobung von 5G-Anwendungsfällen in den Innenstädten von Böblingen (50.000 Einwohner), Holzgerlingen (14.000 Einwohner) und Sindelfingen (64.000 Einwohner). Mit drei 5G-Reallaboren sollen die Ziele von Belebung, Attraktivierung und Stärkung der Innenstadt verfolgt werden. In allen Kommunen werden möglichst viele Bausteine der Module parallel umgesetzt:

- Modul A: Logistik@Innenstadt
- Modul B: Mobilität@Innenstadt
- Modul C: Gigabit@Innenstadt

Im Baustein B2 soll die Entwicklung eines „Digitalen Zwillings“ vorangetrieben werden. Dadurch werden die besonderen Vorteile von 5G durch eine Zusammenführung der Daten in Echtzeit aus anderen Bausteinen genutzt.

Die digitale Vernetzung von Dienstleistungen aus Mobilität und Handel sichert langfristig die Verbindung von Leben und Arbeiten. Die Bausteine fördern eine nachhaltige Entwicklung (ökologisch, sozial und ökonomisch), indem der Autoverkehr reduziert, körperlich eingeschränkte Menschen oder Personen mit schlechten Deutschkenntnissen besser integriert und das Einkaufserlebnis sowie das mobile Arbeiten in den Innenstädten unterstützt wird.

Im Januar 2020 wird eine Umfrage durchgeführt, bei der BürgerInnen und Unternehmen aus den Innenstädten zu den Nutzungsszenarien befragt werden. Dadurch wird frühzeitig Aufmerksamkeit für das Thema 5G und die möglichen Anwendungsfelder generiert.

Im Konzept soll neben der Konkretisierung der Bausteine für die drei Innenstädte auch die Verknüpfung der Module B und C mit dem interkommunalen Stadtteil „Flugfeld“ geprüft werden.

In einer möglichen Umsetzungsphase sollen die Fördermittel insbesondere für folgende Projektteile eingesetzt werden:

- Aufbau einer Plattform zur Ermittlung der Nachfrage für 5G-Anwendungen („5G on Demand“)
- Prototypförderung für technische Anwendungen
- Entwicklung eines „Digitalen Zwillings“
- Wissenschaftliche Begleitung und Projektdokumentation mit dem Ziel eine Blaupause für andere Kommunen sowie Unternehmen zu liefern“

In einer zum Förderantrag gehörigen Kooperationsvereinbarung der drei Städte wurden die Rahmenbedingungen für das gemeinsame Projekt festgelegt.

Im Falle einer Förderzusage verpflichten sich die Kooperationspartner im gesamten Förderzeitraum intensiv zusammenzuarbeiten.

Die Stadt Sindelfingen wird als Projektleiterin die Verfahrensabwicklung übernehmen. Hierzu gehören insbesondere die gesamte Abwicklung des Förderverfahrens sowie das Vergabeverfahren für die Beauftragung Externer und die finanzielle Abwicklung.

Die Städte Böblingen und Holzgerlingen werden insbesondere erforderliche Strukturdaten und geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stellen. In der Konzepterstellung werden Inhalte, die alle betreffen, gleichberechtigt entschieden. Über Projektbestandteile, die nur eine einzelne Gebietskörperschaft betreffen, kann die jeweilige Stadt selbst entscheiden, sofern dies nicht dem Gesamtkonzept widerspricht.

Der Förderantrag wurde fristgerecht am 17. September 2019 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht. Eine etwaiger Förderzusage durch das Bundesministerium erfolgt spätestens in Kalenderwoche 48.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine.

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

keine